

Aufruf von drei Grabstätten

Auf dem Friedhof in Obergartzem befinden sich im Grabfeld K Reihengrabstätten mit den Grab-Nummern 002, 004 und 005. Die Nutzungsberechtigten dieser Grabstätten sind der Friedhofsverwaltung nicht bekannt und wohl auch nicht mehr zu ermitteln.

Daher beabsichtigt die Stadtverwaltung Mechernich, gem. § 32 Abs. 2 der zurzeit gültigen Friedhofssatzung die Nutzungsrechte zu entziehen. Sollte bis zum 30.08.2019 keine Einwände hiergegen vorgebracht werden, so wird die Friedhofsverwaltung die Abräumung und Einebnung der obigen Grabstätten veranlassen.

Es wird darum gebeten, dass Angehörige an den Grabstätten, sich bis spätestens zum oben genannten Datum mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung setzen.

Mechernich, den 10.07.2019

Der Bürgermeister
Gez. Dr. Schick

